

Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Sicherheit

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Schnell den passenden Anwalt finden?

Jetzt kein Problem mehr!

null-achtzehn-null-fünf-achtzehn-achtzehn-null-fünf (0 18 05 / 18 18 05)

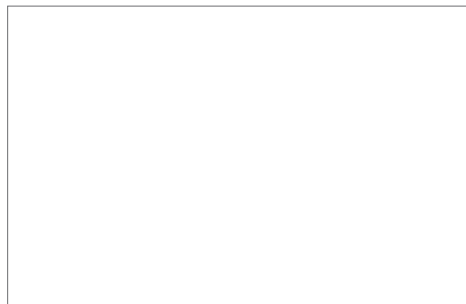
lautet die griffige Nummer der Deutschen Anwaltskunft. Der freundliche Telefonservice benennt Ihnen bis zu drei Anwalt-Adressen. Der Hauptvorteil dieses neuen Services des Deutschen Anwaltvereins für Sie: Aus über 65.000 Anwältinnen und Anwälten in der Datenbank sucht der Service in Sekunden genau jene heraus, die mit ihren besonderen Qualifikationen exakt zu Ihrem Fall passen: Nach Rechtsgebiet, Ortsnähe, Sprachkenntnissen und weiteren Merkmalen. Der Service der Deutschen Anwaltskunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 EUR pro Minute – kostenlos.

Oder Sie suchen im Internet selbst unter:

www.anwaltskunft.de

Anschrift DeutscherAnwaltVerein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030/726152-0
Telefax: 030/726152-190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen
Bestell-Nr. 35453-00 (F 3)
Service-Fax: 0800-8555544



Es geht um Ihr Erbe.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Anwältinnen und Anwälte beraten
Erben im Erbrecht



DeutscherAnwaltVerein

Das Erbe, oft eine schwierige Hinterlassenschaft

schnelle
Entscheidungen

Ein Todesfall ist mit Trauer verbunden, verlangt aber leider oft umgehendes Handeln und schnelle Entscheidungen. Es können sich zahlreiche Fragen ergeben:

- Erben Sie als naher Angehöriger nach dem Gesetz oder hat der Erblasser eine Verfügung von Todes wegen, z. B. ein Testament, hinterlassen?
- Erben Sie allein oder mit anderen zusammen?
- Woraus besteht die Erbschaft? Muss Grundbesitz umgeschrieben werden? Ist das geerbte Haus mit Grundschulden oder Hypotheken belastet?
- Hat der Erblasser Schulden, vielleicht gegenüber dem Finanzamt? Haften Sie für diese Schulden?
- Wie gehen Sie mit „Sünden“ (Stichwort: „Schwarzgeld“) des Erblassers um?
- Benötigen Sie einen Erbschein? Wie und wo erhalten Sie ihn?
- Sind Sie enterbt? Wie steht es mit Pflichtteilsansprüchen?
- Wie wahren Sie Ihre Rechte gegenüber einem vom Erblasser eingesetzten Testamentsvollstrecker?

Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt kennt die Antworten:

Sie oder er erläutert Ihnen die gesetzliche Erbfolge, falls kein Testament vorhanden ist. Hat der Erblasser eine letztwillige Verfügung hinterlassen, kann der Anwalt Sie über deren Konsequenzen unterrichten oder Auslegungsschwierigkeiten beheben. Er weiß, wie eine Erbengemeinschaft auseinanderzusetzen ist. Er unterstützt Sie bei der Wertermittlung, die zwingend vorzunehmen ist, wenn es um Pflichtteilsfragen

geht. Sind die Schulden höher als die vorhandenen Werte, so sagt Ihnen Ihr Anwalt, wie Sie verhindern können, dass Sie mit Ihrem Privatvermögen haften. Meist ist Eile geboten: Eine etwa erforderliche Erbausschlagung ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen vorzunehmen. Deshalb: So früh wie möglich zu Ihrem Anwalt, er kennt alle Fristen und Antworten.

Wer erbt eigentlich?

Es ist zu unterscheiden:

- Hat der Erblasser kein Testament hinterlassen, gilt die gesetzliche Erbfolge. Wie die Erbquoten aussehen, sagt Ihnen Ihr Anwalt.
- Hat der Erblasser letztwillige Verfügungen errichtet und seinen Ehepartner oder seine Kinder enterbt, gehen diese nächsten Angehörigen dann leer aus? Sicher nicht! Die Mindestbeteiligung, der sogenannte Pflichtteil, kann der Erblasser seinem Ehepartner, seinen Kindern, unter bestimmten Voraussetzungen auch seinen Eltern, nicht entziehen. Vorrangig zu prüfen ist in diesen Fällen aber, ob das enterbende Testament überhaupt wirksam ist, ggf. auch, ob eine Anfechtung in Betracht kommt.

Die
Mindestbeteiligung

steuern sparen

- An wen ist die Lebensversicherung auszuzahlen? An den Erben oder an die Person, die der Erblasser für den Todesfall als Berechtigten im Versicherungsvertrag benannt hat?
- Welche Ansprüche hat das Finanzamt? Wie hoch ist die Erbschaftsteuer und wie ist mit Schulden des Erblassers umzugehen? Wie kann man Steuern sparen?
- Welche Informationen erhält das Finanzamt von Banken und Versicherungen?
- Welche Rechte haben Sie gegenüber Banken und Versicherungen?

Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt berät Sie individuell und unabhängig!

Als Erbe sind Sie interessant!

Bestattungsunternehmen, Banken, Versicherungen und das Finanzamt melden sich bei Ihnen. Auch hier gibt es zahlreiche Probleme:

- Sind die Beerdigungskosten Schulden, die etwa bei der Pflichtteilsberechnung den Wert des Nachlasses mindern?